

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich heute Morgen. Wir beginnen mit der neunten Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Besucherinnen und Besuchern auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sieben Abgeordnete entschuldigt**; wie immer werden ihre Namen in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

erste Lesung

Und:

Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 mit Finanzbericht 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

erste Lesung

Und:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

erste Lesung

Und:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

Sowie:

Rückkehr zu einer das Recht und die Verfassung achtenden Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/819

Ich erteile dem Finanzminister, Herrn Dr. Walter-Borjans, zur **Einbringung des Haushalts** das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat vorgestern in ihrer Regierungserklärung von einem Dreiklang gesprochen, den wirklich dauerhaft konsolidierte Landesfinanzen voraussetzen. Da geht es um Zukunftsinvestitionen, es geht um gezieltes Sparen, und es geht um angemessene Einnahmen. Sie hat auch gesagt, dass das Sparen in diesem Dreiklang deutlich herauszuhören sein muss.

Diese Leitlinie gilt für die Legislaturperiode, die vor uns liegt. Sie galt aber auch schon für den Haushaltsentwurf 2012, den ich am 21. Dezember 2011 eingebracht habe.

Wirklich nachhaltige Konsolidierung – auch das hat die Ministerpräsidentin gesagt – gelingt allerdings nicht allein durch Kürzungen auf der Ausgabenseite. Wir sagen offen, was für eine Politik stabiler Finanzen nötig ist, die die Aufgabenerfüllung des Staates nicht als Last, sondern als Herausforderung sieht, eine Politik, die Nordrhein-Westfalen mit seiner engmaschigen Infrastruktur, mit seiner guten Bildungslandschaft, mit seiner öffentlichen Sicherheit, mit seinem sozialen Zusammenhalt in handlungsfähigen Städten und Gemeinden nicht weiter zur Disposition stellt, sondern in der Champions League hält. Das unterscheidet uns von dem, was die Opposition unter Konsolidierung versteht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

nicht in Auftrag gegeben wird und damit zwei Drittel bis drei Viertel der nordrhein-westfälischen Ställe geschlossen werden? Ach wie witzig, Herr Kollege Witzell! Und ach wie witzig, dass Sie die Stutenbisigkeit im Kabinett untersuchen lassen wollen. Das ist ein Niveau, Herr Kollege, das ich unterirdisch und wirklich ekelhaft finde.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Wir kommen ja unter dem Tagesordnungspunkt zum Thema „Steuerabkommen“ noch auf weitere Ekelhaftigkeiten zu sprechen, aber jetzt noch nicht.

Noch ein Punkt, was das Steuerabkommen anbetrifft. Hierauf hat ja auch der Finanzminister hingewiesen. Auch da haben Sie ja durch Weglassungen versucht, ein gewisses Bild darzustellen. Mittlerweile habe ich aber einen ganz anderen Eindruck von Ihnen. 2008 hat Finanzminister Linssen ebenfalls eine Steuer-CD kaufen lassen. Er hat damals auf Nachfrage – wir haben das unterstützt – darauf hingewiesen, er habe da keinen Spielraum, ob er diese kauft oder nicht, weil er nach Abgabenordnung – ich könnte den Brief herausuchen – gehalten sei, jedem Hinweis auf Steuerhinterziehung nachzugehen. Er hat es so gedeutet, er sei quasi verpflichtet, diese CD zu kaufen.

Wenn Sie jetzt versuchen, den Finanzminister zu kriminalisieren – einige Piraten haben auch Anzeige erstattet; darüber werden wir nachher auch noch einmal sprechen – und den Anschein zu erwecken, dass das Aufdecken von Steuerstraftaten Hehlerei sei und man eine konsequente Ermittlung zu unterlassen habe, wenn man nicht jedem Vorgang nachgehe, drängt sich mir folgender Verdacht auf: Sie haben eine Studie in Auftrag gegeben – die Herr Lindner gestern zitiert hat –, in der es darum geht, ob man eher für Schuldenabbau oder, in Ihren Worten, eher für soziale Wohltaten ist.

Ich habe mir einmal die Kommentarleiste angeschaut. Ein Kommentar lautete – alle Kommentare waren vernichtend, zumindest die, die ich gelesen habe; es waren ungefähr 40 oder 50 –: Dieses Gutachten wundert uns gar nicht, weil diese FDP die Partei der Schutzpatrone, der Automatenaufsteller und der Steuerhinterzieher zu sein scheint. – Das haben Sie heute eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der erste Teil dieses Tagesordnungspunkts erledigt. Wir sind am Schluss der Beratung.

Zur **Einbringung** des Entwurfs für das **Gemeindefinanzierungsgesetz** erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über den Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Mit diesem Gesetz werden wir den Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiter helfen, ihre Handlungsfähigkeit und ihre Gestaltungsfähigkeit zurückzubekommen. Das war die Leitidee der Gemeindefinanzierungsgesetze in den Jahren 2010 und 2011, und es ist auch die Leitidee in dem Gesetzentwurf des Jahres 2012.

Es ist Schluss damit, dass der Landesfinanzminister seine klebrigen Finger in die kommunalen Kassen steckt und diese zur Konsolidierung des eigenen Haushalts räubert.

(Beifall von der SPD)

Es ist Schluss damit, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Konsolidierung des Landeshaushalts 300 Millionen € vorsieht. Auch das ist in dem Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz des Jahres 2012 geheilt.

Es ist auch Schluss damit, dass die Schlüsselzuweisungen das Geld zwischen den 396 Kommunen nach völlig veralteten Datensätzen des Jahres 1999 verteilen. Wir haben darauf geachtet, dass wir das ifo-Gutachten und die Empfehlungen der ifo-Kommission, an der alle Fraktionen beteiligt waren, konsequent umsetzen. Damit wird die Wirklichkeit der Soziallasten in den Kommunen abgebildet. Wir werden diese Daten zeitnah und aktuell zugrunde legen, wenn es darum geht, die Soziallasten in den Kommunen durch Schlüsselzuweisungen des Landes auszugleichen.

Ein wichtiger Punkt ist die deutliche Erhöhung der Finanzausgleichsmasse. Im Entwurf für das GFG 2012 steigt das Finanzierungsvolumen, das den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht, um noch einmal 500 Millionen €. Damit erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen ein Plus von 6,31 %. In der Summe sind das 8,4 Milliarden €: die höchste Summe in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen für unsere Kommunen. Das ist auch gut so; denn sie brauchen es dringend.

Weitere 350 Millionen € stellen wir im Rahmen des Stärkungspaktes zur Verfügung. Damit wird klar: Diese Landesregierung stellt den Kommunen nahezu 9 Milliarden € zur Verfügung, damit sie ihre wichtigen Aufgaben finanzieren können. Auch das ist gut so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt Ihnen auch ein Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung einer Staffelung der fiktiven Realsteuerhebesätze vor. Ich darf darauf aufmerksam machen, die FDP sagt selbst – nach dem Gutachten von Prof. Droege –, dass hier eine wohlbegründete Entscheidung zu erfolgen habe. Tatsache ist, dass das nicht im Rahmen der Beratung über einen Antrag, der

eben mal auf den Tisch gelegt wird, beschlossen werden kann.

Gleichwohl – das bietet diese Landesregierung an – werden wir auch diese Frage der Gerechtigkeit der fiktiven Hebesteuersätze gutachterlich überprüfen lassen. Dies haben wir so mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen; denn es geht uns darum, das Gemeindefinanzierungsgesetz gerecht zu gestalten. Neben der Berücksichtigung der aktuellen Daten bei den Soziallasten ist auch die gutachterliche Bewertung verschiedener Komponenten im Gemeindefinanzierungsgesetz ein Weg, um am Ende diese Transparenz und diese Gerechtigkeit herzustellen.

Meine Damen und Herren, dieses GFG ist ein gutes Gesetz für die nordrhein-westfälischen Kommunen. Wir gehen ganz konsequent unseren Weg weiter, ihnen durch finanzielle Entlastung die Gestaltungsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit zurückzugeben. Damit unterscheiden wir uns eklatant von der alten Landesregierung. Wir beraten den Entwurf für das GFG auf Augenhöhe mit den Vertretern der Kommunen, berücksichtigen ihre Probleme und versuchen, diese im Rahmen unserer Möglichkeiten zu lösen.

Als Letztes habe ich eine Bitte an das gesamte Plenum: Die kommunale Finanzausstattung ist nicht ausreichend. Wir haben darüber häufig genug beraten. Die eigentliche Ursache liegt darin, dass den Kommunen bundesweit – auch in Nordrhein-Westfalen – Sozialaufgaben aufgebürdet werden, die sie mit ihrer Finanzausstattung schlichtweg nicht finanzieren können.

Es ist gut, dass diese Bundesregierung ab 2014, was die Lösung der Frage betrifft, wie wir die Kommunen in der Grundsicherung entlasten können, für die Leistungen an Menschen aufkommt, die zu wenig Rente erhalten. Das ist gut, aber es ist zu wenig, und es kommt zu spät. Die Regelung im Fiskalpakt, nämlich die Absichtserklärung, auch die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung über den Bundeshaushalt mitzufinanzieren, ist wichtig, weil der Bund mit seiner Gesetzgebungskompetenz in seinem eigenen Haushalt die Dynamik der eigenen Beschlüsse spüren muss.

Ich glaube, dass wir 2011 in diesem Plenum richtigerweise gemeinsam beschlossen haben, dass derartige Leistungen zukünftig vom Bund zumindest mitzutragen sind. Das sollten wir auch weiterhin gegenüber Berlin thematisieren. Es geht um unsere Kommunen, um deren Finanzausstattung und um deren Gestaltungsfähigkeit. Es muss unser Auftrag sein, auch in Berlin für deren Rechte einzutreten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich eröffne die **Beratung**. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat möchte auch ich mich ausdrücklich bei Herrn Minister Jäger für die Einbringung des Entwurfs des 2012er Gemeindefinanzierungsgesetzes bedanken. Er hat viele wichtige Aspekte angesprochen. Ich will das nur noch ergänzen; denn wir befinden uns mindestens schon in der dritten Aussprache zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012.

Wir haben den Entwurf im Dezember letzten Jahres eingebracht und hatten am 14.03. dieses Jahres morgens noch die Gelegenheit, das eine oder andere Wort darüber zu verlieren, bevor wir den Landtag dann einvernehmlich aufgelöst haben.

Ich möchte noch einmal herausgreifen den Soziallastenansatz und die Abmilderungshilfe.

Zum Soziallastenansatz: Sie können dem Gemeindefinanzierungsgesetz entnehmen, dass rechnerisch nach der Regressionsanalyse der Soziallastenansatz eigentlich bei 17,76 Bedarfssatzpunkten liegen müsste. Wir haben im Jahre 2011 bereits festgestellt, dass er auf 15,3 Bedarfssatzpunkte in dem Jahr hätte steigen müssen.

Wir haben uns dann dazu entschieden – das ist auch völlig richtig in der Vorlage des Ministeriums –, zu sagen, wir belassen es bei den 15,3 Bedarfssatzpunkten und ergänzen das um eine Abmilderungshilfe für die Städte, die überraschenderweise darunter zu leiden haben. Aber um Planungssicherheit zu geben, belassen wir es bei der Höhe von 15,3 Punkten.

Ich halte das Verfahren für absolut richtig. Es ist zwar rechnerisch etwas höher, aber da sind wir auch den Kommunen verpflichtet, Rechtssicherheit zu schaffen und vor allen Dingen Planungssicherheit zu schaffen. Deshalb ist es auch das richtige Signal, bei den Punkten entsprechend zu bleiben.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – da muss ich Herrn Minister Jäger ausdrücklich unterstützen – beendet im Ergebnis auch den kommunalen Raubzug durch die Gemeinden, den Schwarz-Gelb in den Jahren von 2005 bis 2010 begangen hat. 3 Milliarden € – die sind hier schon öfter genannt worden – sind den Kommunen bewusst entzogen worden. Wir haben Konsolidierungsbeiträge als kommunale Familie für den Landeshaushalt leisten müssen. Das ist beendet worden. Das ist auch gut so.

Die Abmilderungshilfe wird ja letztlich nur für das Jahr 2012 zur Anwendung kommen. Es war aber ein gutes Signal. Jetzt sind wir alle im Verfahren dazu verdammt, das 2012er GFG möglichst schnell zu verabschieden. Denn alle Kammereien haben damit geplant, genauso wie mit den Eckdaten, die für das

Jahr 2013 bereits bekannt sind. Da bitte ich Sie alle recht herzlich um ein zügiges Verfahren, um eine zügige Anhörung zu dem Thema „GFG 2012“.

Ich möchte damit schließen, dass ich mich auch ausdrücklich der Meinung von Ralf Jäger anschließe zum Thema der fiktiven gestaffelten Hebesätze. Darüber haben wir in der Tat schon häufiger beraten. Dass das nicht so ganz einfach ist, wissen Sie, glaube ich, auch. Mit dem Ansatz, den Sie hier gewählt haben, einmal eben mit einem Antrag dafür zu sorgen, kann man vielleicht im Heimatkreis ein bisschen Werbung machen und Stimmung erzeugen.

Aber gestehen Sie uns zu, dass wir dem Antrag heute in der Art und Weise natürlich nicht zustimmen können und ihn auch nicht zustimmungsfähig finden, weil die Probleme, die Sie da aufgeführt haben, ja in der Tat schwierig sind, weil es ja auch bei gestaffelten fiktiven Hebesätzen dazu kommen würde, dass die großen kreisangehörigen Städte vermutlich stärkere Profiteure werden und die kleineren kreisangehörigen Städte eher benachteiligt werden. Dann ist die Frage, in welcher Höhe, bei welchen Grenzen Sie das einsetzen werden. Es gibt viele weitere Fragen. Aber ich denke, das wissen Sie alles selbst und es handelt sich hier eher um einen Show-Antrag.

Also, meine Damen und Herren: In Summe lassen Sie uns ein schnelles Verfahren wählen, so schnell es möglich ist. Die Planungssicherheit haben die Städte verdient. Die Politik gegenüber den Städten hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren kolossal verändert. Wir setzen das mit diesem GFG fort.

Ich bitte um zügige Beratung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Städte in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer hundsmiserablen Finanzlage. Wenn nur noch 35 von 396 Städten einen echten Haushaltsausgleich schaffen, dann ist das eine Katastrophe. Mit einem kameralistisch ermittelten Minus von rund 2 Milliarden € sind wir im Bundesvergleich mittlerweile Vorletzter.

Da muss man sich fragen: Geht das allen Kommunen in Deutschland so? Dann wird man feststellen: Nein. So ist es nicht. Wir liegen hier in Nordrhein-Westfalen gegen den Bundestrend, wo ein positives Echo von 2,5 Milliarden € erwartet wird.

Es gibt durchaus Kommunen, zum Beispiel in Ländern wie Baden-Württemberg, die in diesem Jahr mit einem Gesamtsaldo leben können. In mehr als der Hälfte der Bundesländer wird bei den Kommu-

nen ein positives Echo ausgewiesen. Also muss man die Ursachen in NRW tiefer hinterfragen. Dann ist es zu einfach, dann ist es zu kurzsichtig und auch zu durchsichtig, meine Damen und Herren, nur den Bund als Schuldigen in NRW auszumachen.

In meiner langjährigen Funktion als Vorsitzender des Städte- und Gemeindebundes und da speziell des Finanzausschusses in Düsseldorf wie auch in Berlin kenne ich aus den dort gemachten Analysen mehrere Ursachen der kommunalen Finanzkrise in NRW,

a) beispielsweise den in NRW höchsten bundesweiten Kommunalisierungsgrad. Das heißt, wir sind das Bundesland mit den vergleichsweise meisten auf die Kommunen übertragenen Aufgaben.

b) Natürlich gehören dazu auch die Sozialkosten, wobei der Bund und die Bundesregierung die Not der Kommunen sehen und sie allein im Jahre 2013 um 3,1 Milliarden € entlasten, wobei aber auch da zu klären ist, warum und ob in Einzelfällen die Kosten pro Fall in NRW teilweise höher sind als in anderen Bundesländern.

(Beifall von der CDU)

c) sind es sicherlich die immensen Schulden und d) auch die Einführung des NKF mit allen Abschreibungen, aber auch mit den Pensionslasten, welche natürlich die Fehlbeträge der Kommunen erhöhen.

e) ist es aber auch das Verhalten der Politik oder Aufsichtsbehörden, wo letztlich durch Rücksichtnahme, Zögerlichkeit oder politische Entscheidungen die Vorgaben der Haushaltssicherung oder der Nothaushalte nicht richtig oder nicht rechtzeitig umgesetzt wurden.

f) sind es sicherlich auch im Einzelfalle die Entscheidungen in Kommunen, wo aufgrund fehlender Kostentransparenz Investitionen getätigt wurden, die heute die Ergebnisrechnung belasten.

Es lassen sich noch viele Gründe anfügen.

Daher ist es dringend geboten, dass Sie sich als Regierungsfractionen intensiver mit dieser Themenpalette beschäftigen. Sie sollten dort an vielen Hebeln ansetzen, Sparpotenziale heben, anstatt immer nur allein nach dem Bund zu rufen. Angesichts der bundesweiten Vergleichswerte ist deutlich: Auch wir müssen unsere Aufgaben und Hausaufgaben in NRW machen.

Eines steht fest: Mit diesem GFG lösen Sie nicht die Finanzprobleme der kommunalen Familie. Mit diesem GFG verteilen Sie Mangel, aber ungleich. Sie zeigen Ihr Herz für die kreisfreien und großen Städte im Land, aber dafür entziehen Sie Ihre Zuneigung den mittleren und den kleinen Kommunen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der heutigen Debatte wird die Frage nach einem transparenten, nachvollziehbaren und gerechten GFG nötig. Die heutige Berechnungsmethode der

Schlüsselzuweisungen ist nicht gerecht. Beseitigen Sie den Zirkelschluss, der insbesondere in den Anwendungsbedingungen der Regressionsanalyse liegt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel im GFG bei der Bedarfsermittlung steigende Ausgaben automatisch berücksichtigt werden, während auf der Gegenseite – also bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Finanzkraft der Kommunen – mit fiktiv berechneten Werten jeweils eine halbe Milliarde Einnahmen aus Steuern unberücksichtigt bleibt. Was soll das?

Dann sollten Sie sich und uns – besonders auch Ihren Wählerinnen und Wählern – die Frage beantworten, warum Ihnen ein Bürger in kreisangehörigen Städten bei den Zuweisungen durchschnittlich 281 € Wert ist und ein Bürger in kreisfreien Großstädten durchschnittlich 472 €. Sie sollten auch die Frage beantworten, warum Sie innerhalb der letzten Jahre bei gleichen Steigerungsraten für Steuerkraft und Soziallasten dem kreisangehörigen Raum 3,4 % und dem kreisfreien Raum 48,7 % mehr gegeben habe. Nutzen Sie doch die Chance mit dem vom Land selbst in Auftrag gegebenen Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs als Schritt in die richtige Richtung.

Ich komme zum Schluss. Entwickeln Sie endlich ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Konzept zur Beseitigung der kommunalen Finanzkrise. Oder ist Ihnen doch nicht jeder Bürger gleich viel wert? Wo ist die Politik mit Herz? Es ist dringend Zeit zum Handeln. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt sind wir wieder bei der Haushaltspolitik. Der Kollege Kuper hat vorgetragen, das GFG sei die Verteilung des Mangels. NRW müsse seine Hausaufgaben machen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Was heißt das denn auf Deutsch? Soll mehr Geld ins GFG, Herr Kollege? Hat die CDU-Fraktion Vorschläge, das GFG aufzustocken? Haben Sie einen Deckungsvorschlag für diesen Vorschlag? Oder ist das wieder diese pauschale Schuldzuweisung ohne Hinterlegung von Fakten, ohne einen konkreten Vorschlag zur besseren Ausgestaltung?

Das werde ich Sie jetzt bei jedem einzelnen Punkt mantrahaft fragen, weil ich es für die Koalition nicht zulassen möchte, dass Sie auf der einen Seite den Bürgermeistern erzählen, man könne in Nordrhein-Westfalen Geldsäcke irgendwohin verfrachten, während es auf der Seite niemanden gibt, der den Kon-

toabgang irgendwie bestätigen und ausgleichen müsse. Das lassen wir Ihnen einfach nicht mehr durchgehen.

Ich möchte noch einen Punkt anfügen, der bei der Frage der Finanzausstattung sowohl des Landes als auch der Kommunen unmittelbar eine Rolle spielt. Wir hatten im Sommerloch ja eine sehr interessante Auseinandersetzung um das Ehegattensplitting. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat gesagt, Hintergrund dieser Auseinandersetzung sei gewesen, dass das Bundesverfassungsgericht zu Recht entschieden habe, dass eingetragene Lebenspartnerschaften im Steuerrecht – das bezog sich jetzt nicht auf die Einkommensteuer, sondern auf eine andere Steuerart – gleichzustellen sind. Dazu sagte Herr Laschet, er finde das richtig, es würde aber einiges an Mehrkosten auslösen, wenn man ansonsten am Ehegattensplitting nichts ändern würde. Daraufhin sagte Herr Laumann, das finde er nicht richtig, denn eine steuerliche Gleichstellung sei nur für die klassische Familie zugelassen, wo die Frau – ich glaube, in seinem Familienbild ist es der Mann, der für die Frau sorgt – für den Mann sorgt. Das Verfassungsgericht werde das nicht zulassen.

Jetzt kommen wir zu dem Vorschlag, der vielleicht auch einmal politisch interessant werden könnte und der zu Mehreinnahmen und zu mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland führen würde, nämlich die Abschaffung oder Reduzierung des Ehegattensplittings und die Einzelbesteuerung der Menschen. Das würde nämlich 23 Milliarden € an Mitnahmeeffekten zumindest abschmelzen. 42,5 % dieser 23 Milliarden € würden an die Länder gehen. Also würde auch Nordrhein-Westfalen davon profitieren. 15 % bekämen die Kommunen unmittelbar.

Vielleicht klären Sie das mal innerhalb der CDU. Wir als Grüne sind sehr wohl für eine gerechte Besteuerung. Das heißt, die Alleinerziehende soll aus unserer Sicht nicht stärker besteuert werden als die Frau – das ist völlig in Ordnung, jeder hat sein eigenes Bild –, die im Rahmen des Zusammenlebens mit einem Mann besteuert wird.

Ich komme zum Thema „Struktur des GFG“. Das GFG ist – das hat der Innenminister vorgetragen – letztlich unverändert gegenüber den Ausgangsdaten von 2012. Allerdings ist es in der Masse deutlich angewachsen. Auch das ist natürlich eine Folge von Steuermehreinnahmen, aber auch Folge der Weiterführung der Besserstellung durch die – jetzt sogar noch höheren – Einbeziehung der Grunderwerbsteuer und auch Folge des Verzichts auf den Konsolidierungsbeitrag der Kommunen beim Landeshaushalt.

Das bejubeln Sie seitens der CDU nicht, sondern Sie tun wieder so, als wenn wir das GFG geschröpft hätten, als wenn wir es reduziert hätten. Sie fangen auch noch eine Neiddebatte an, die fachlich – das

ist jetzt mehrfach ausgetragen worden – schlichtweg unsinnig ist.

Natürlich ist es richtig, was der Innenminister gesagt hat: Wenn wir die Pflicht der Kommunen, die Sozialausgaben zu reduzieren, weiter vorantreiben können – das war ja ein Verdienst der Opposition und der Länder im Bundesrat, dass es im Rahmen der Fiskalpaktverhandlungen eine weitere Entlastungsstufe bei der Grundsicherung gibt; das ist von der Bundesregierung ja nicht freiwillig zugestanden worden – kann es ab 2014 zu einer weiteren Entlastung kommen.

Zu all dem müssen CDU und FDP immer wieder gezwungen werden, getrieben werden. Schon die erste Zusicherung war ja gegen den Willen des Bundesfinanzministers Schäuble, bei der Grundsicherung im Alter für eine Entlastung zu sorgen. Auch das ist im Rahmen des Hartz-IV-Kompromisses erst vom Bundesrat, also von den Bundesländern, gegen den Willen der Bundesregierung erstritten worden. Sie tun immer so, als wenn Sie selbst darauf gekommen wären. Nein, es gab Druck aus den Ländern. Und das war auch Folge des gemeinsamen Beschlusses dieses Landtages, in diese Richtung zu arbeiten.

Meine Fraktion und diese Koalition stützen das GFG. Wir halten es für den richtigen Weg. Wir sind sehr froh, dass dort mehr hineinfließt.

Das möchte ich noch mitgeben: Die Beitragsveränderungen an den Zuschüssen des Landes innerhalb des GFG gehen ausschließlich auf Steuerkraftveränderungen und nicht auf politische Veränderungen an der Struktur des GFG zurück.

Insofern freue ich mich auf die Beratung und hoffe, dass es eine breite Zustimmung geben wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht nun Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Jäger, ich habe der Regierungserklärung der Frau Ministerpräsidentin am Mittwoch genau gelauscht.

(Minister Ralf Jäger: Das ist gut! Und hoffentlich auch etwas gelernt!)

Sie hat etwas zum Thema „Ländliche Räume“ gesagt. Ich zitiere:

„Auch die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen sind wirtschaftsstarke, lebenswerte und wichtige Standorte vieler kleiner und mittlerer Unternehmen.“

Weiter hat sie ausgeführt:

„Durch eine gezielte nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums wollen wir daher Beschäftigung und Wertschöpfung dort erhalten.“

(Beifall von der FDP – Minister Ralf Jäger: Das ist so etwas von richtig!)

– Das ist völlig richtig! Ich frage mich nur, wie das gelingen soll, wenn Sie mit diesem Gemeindefinanzierungsgesetz dem ländlichen Raum zeitgleich den finanziellen Boden unter den Füßen entziehen. Denn das ist Tatsache.

(Beifall von der CDU)

Da lohnt auch ein Blick in das GFG 2011. Schon da haben wir es mit 135 Millionen € zulasten des ländlichen Raums zu tun gehabt. Im GFG 2012 sind es wieder mehr als 100 Millionen € zulasten des ländlichen Raumes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn innerhalb von nur zwei Jahren fast eine viertel Milliarde Euro innerhalb des Systems zulasten des ländlichen Raums umverteilt wird, dann kann man nicht von einem fairen, ausgewogenen Gemeindefinanzierungsgesetz sprechen. Das ist unsere Überzeugung.

Herr Minister Jäger, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, ich will Ihnen noch drei Punkte im Zusammenhang mit dem GFG aufzeigen:

Erstens kritisieren wir den fehlenden Reformwillen bei der gesamten Struktur der Kommunalfinanzierung. Sie wissen ganz genau, dass das heutige System des kommunalen Finanzausgleichs viele Webfehler hat. Sie wissen ganz genau, dass das GFG in seiner heutigen Form keine Zukunft mehr hat. Aber anstatt jetzt den großen Wurf anzugehen, doktern Sie herum, drehen an ein paar Stellschrauben des bestehenden Systems, verschieben die Auseinandersetzung, trauen sich offensichtlich nicht, das Thema anzugehen.

Der zweite Punkt: Sie nehmen dilettantische Anpassungen an einzelnen Punkten vor, statt das Gesamtsystem anzugehen. Ich nenne als Thema die Einwohnerveredelung. Auch das bringt weitere Unwuchten.

Der dritte Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist natürlich der Soziallastenansatz: Wir müssen uns mal vor Augen halten, was das eigentlich heißt. Es ist so, dass der Ansatz derart deutlich ausgeweitet worden ist, dass er nun für die Verteilung von rund einem Drittel der gesamten GFG-Mittel verantwortlich ist. Ein Drittel der GFG-Mittel sind für den Soziallastenansatz! Meine Damen und Herren, das ist nicht fair, das ist nicht ausgewogen. Das ist eben keine gerechte kommunale Finanzierung.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kai Abruszat (FDP): Ich gestatte gerne eine Zwischenfrage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Der Kollege Stein von der Fraktion der Piraten möchte eine Zwischenfrage stellen.

Kai Abruszat (FDP): Oh, gern, wunderbar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege.

Kai Abruszat (FDP): Wenn Sie das bitte nicht auf meine Redezeit anrechnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Zeit rechnen wir nicht an.

Kai Abruszat (FDP): Die Uhr tickt nämlich schon unerbittlich.

Robert Stein (PIRATEN): Herr Abruszat, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe jetzt natürlich an Sie die Frage, wie Sie das letztendlich finanzieren wollen – wie Sie mich das gestern auch gefragt haben. Anscheinend bemängeln Sie ja, dass zu wenig Geld vorhanden ist. Wo sind da konkret Ihre Lösungsansätze?

Kai Abruszat (FDP): Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen das zu erklären, weil es mir auch Gelegenheit gibt, meine Redezeit etwas auszuweiten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Kollege Stein, wir haben darüber ja auch schon mal im Kommunalausschuss diskutiert. Es geht vor allen Dingen um die Frage einer gerechten Systematik. Wenn ich eine gerechte Systematik haben will, brauche ich Mut zu einer GFG-Novelle, zu einer GFG-Reform, die diesen Namen verdient. Deswegen muss ich natürlich bei der Fragestellung, wie ich das Geld gerecht und ausgewogen verteile, neue Parameter finden.

Anders als Ihre Fraktion hat die FDP-Fraktion einen Antrag eingebracht, der ja im Kommunalausschuss behandelt werden wird, wenn Sie der Überweisung zustimmen. Dann unterhalten wir uns über gestaffelte, fiktive Hebesätze, über neue Stellschrauben in diesem GFG. Insofern freue ich mich, wenn wir diese Debatte im kommunalen Ausschuss fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch etwas zu unserem Antrag sagen. Herr Minister Jäger, es hat mich gefreut – das meine ich wirklich mit allem Ernst –, dass Sie unseren Antrag eben in Ihrer Einbringungsrede zum GFG zumindest als Aufschlag zu einer Debatte angesehen und als Beitrag zu einer solchen Diskussion qualifiziert haben. So ist der Antrag auch gemeint: Wir wollen konkret Beiträge leisten, das Gemeindefinanzierungssystem insgesamt transparenter und auch gerechter zu machen.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Es würde bei der Steuerkraftermittlung ausreichen, verschiedene fiktive Hebesätze zugrunde zu legen, die nach Gemeindegrößen gestaffelt sind und das tatsächliche Steuereinnahmepotenzial der Kommunen abbilden. Das ist realitätsnah. Dann würden auch die vielen Verwerfungen, die wir in den grenznahen Gebieten von Nordrhein-Westfalen haben – zum Beispiel zu Rheinland-Pfalz oder auch zu Niedersachsen – nicht mehr auftreten. Verwerfungen haben wir nämlich, weil es im nordrhein-westfälischen Grenzgebiet Städte gibt, die wegen der fiktiven Hebesätze bei der Gewerbesteuer bei weit über 400 Punkten liegen, während die Gewerbesteuer im niedersächsischen Grenzgebiet bei 300 Punkten liegt. Das macht kommunale Wirtschaftsförderung natürlich auch sehr schwer.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieser Antrag der FDP-Fraktion ein, glaube ich, wichtiger Beitrag, dieses Thema insgesamt anzugehen. Ich freue mich auf die Beratungen und die Anhörung im Ausschuss sowie die weiteren Debatten hier im Haus. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Werter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer, Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne! Liebe 499 Menschen im Stream! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen von Herrn Abruszat zu meiner Frage eingehen. Mir kommt es ein bisschen so vor, als würden wir fragen: Wie viel hast Du? – Minus zehn! Und Du? – Minus 110. – Prima! Geben wir beiden minus 60. – Das aber kann nicht dauerhaft die Lösung sein.

Deswegen brauchen wir natürlich den Ansatz der Konnexität. Eine faktische Möglichkeit wäre, darüber zu reden – hier im Land können wir allerdings nicht viel anstoßen –, in der Tat im Bund moderate Steuererhöhungen zu fordern. Denn wir müssen im Sinne unserer Kommunen und Gemeinden eine nachhaltige, strukturelle Entlastung schaffen.

Gestern haben wir hier im Plenum über das Verfahren zur Kreisumlage gesprochen. Unsere Meinung dazu haben Sie zur Kenntnis genommen.

Heute sprechen wir über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Und wie ich bereits gestern kritisch ausgeführt habe – ich wiederhole das –, betrachten wir die finanzielle Lage der Kommunen mit großer Sorge.

Die in Teil 2 § 2 beschriebene Höhe des Verbundsatzes ist aus unserer Sicht zu niedrig angesetzt. Historisch betrachtet entwickelt sich diese Quote immer weiter nach unten.

Zur Stärkung der kommunalen Finanzausstattung ist es aus unserer Sicht notwendig, über eine generelle Anhebung dieses Satzes nachzudenken. Klar, die finanziellen Mittel sind klamm; ich verweise hier wieder auf die Forderung in Richtung Bund. Die könnten wir hier auch gerne mal gemeinsam stellen. Wir könnten ja mal geschlossen auftreten. Wir müssen uns ja nicht in Altparteiendidaktik üben und uns immer nur gegenseitig Sachen vorwerfen. Wir sollten auch mal nach vorne blicken.

(Beifall von den PIRATEN)

Natürlich begründen Sie die Festsetzung der Quote mit dem Verhältnis der finanziellen Situation des Landes und der Gemeinden. Diese lässt bei rein oberflächlicher Betrachtung auch den Schluss zu, dass die Quote nicht weiter geändert werden muss. Jedoch sind viele Kommunen kaum noch in der Lage, ihre Einnahmeseite zu steigern; ich habe das gerade ausgeführt. Die Möglichkeiten sind größtenteils ausgeschöpft. Trotzdem mussten 177 Kommunen zum Stichtag 31. Dezember 2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, Herr Jäger. Laut Ihren Erläuterungen können davon aktuell sogar nur 33 genehmigt werden. Das ist zumindest Ihre Aussage dazu, werte Landesregierung.

Und das ist auch die Situation hier im Land: Auch die Kassenkredite steigen im Vergleich zu den Vorjahren an. Sachinvestitionen werden in NRW hingegen pro Kopf zu wenig aufgewendet wie sonst nirgendwo in der Bundesrepublik im Jahre 2011. Das sage übrigens nicht ich, sondern das sind die Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall von den PIRATEN)

Ein weiterer Punkt, den ich in diesem Zusammenhang auch sehr erwähnenswert finde, ist die Höhe der Schul- und Bildungspauschalen in § 17. Viele Zahlen wurden angepasst. Die meisten Zahlungen wurden sogar erhöht – aber gerade dieser wichtige Posten nicht. Stutzig werde ich genau deswegen, weil ich der Regierungserklärung entnehmen konnte – Frau Kraft ist jetzt leider nicht da –, dass Bildung natürlich an erster Stelle des Regierungshandelns steht. Die Zahlen sagen aber etwas ganz anderes aus! Der Ausbau der Kitas gerät nämlich ins

Stocken! Die Quote der unter Dreijährigen in Kitas liegt hier im Land bei 15,9 %! Im Bundesvergleich ist das angesichts der Quote von 25,9 % nichts!

(Beifall von den PIRATEN)

Auch die Inklusion – jetzt wird es ganz spannend – wird die Schulen weiterhin finanziell fordern. Zusätzliche Baumaßnahmen werden in diesem Zuge fällig. Ich bezweifle sehr, dass die angesetzten Mittel insgesamt dafür ausreichen werden. Und einfach zu sagen und zu suggerieren, Paralympics seien Inklusion, das reicht wirklich nicht aus, Frau Kraft!

(Beifall von den PIRATEN)

Paralympics in der heutigen Form sind das krasse Gegenteil von Inklusion! Ein gemischter Wettstreit wäre Inklusion! Dieser Altparteien-Fail hätte bei uns zu einem Shitstorm ungeahnten Ausmaßes geführt, hätte das jemand von uns gesagt!

(Beifall von den PIRATEN)

Noch eine kleine Anmerkung zum Schluss: Sie weisen in der Begründung des allgemeinen Teils in Punkt 2.1 darauf hin, dass die Umstellung vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen seit dem 1. Januar 2009 abgeschlossen ist. Leider kann ich dann nicht nachvollziehen, warum bisher keinerlei Zahlenwerk für die Ergebnisrechnung und die Bilanzen vorliegen. Wir hatten das schon geklärt. Ein adäquateres Bild der finanziellen Situation aller Kommunen kann man mit Sicherheit erreichen, wenn diese Zahlen transparent veröffentlicht werden.

Wir als Oppositionspartei haben hier übrigens schon geliefert. Gestern haben wir die Visualisierung des Landeshaushalts veröffentlicht. Wie lange haben wir für diese Aufgabe gebraucht? – Eine Woche. Wie lange haben die Parteien hier im Landtag schon Zeit gehabt, diese einfache Aufgabe zu erledigen? – Mehrere Jahre.

(Beifall von den PIRATEN)

Unsere Meinungen und Wünsche zu der Veröffentlichung der Zahlen habe ich schon gestern in meinem Statement zum NKF geäußert. Ich wollte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen: NKF, Transparenz, Piraten! – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Stein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss es noch einmal sagen: Wir haben gerade wieder festgestellt, dass es im Plenarsaal lauter ist als in der Vergangenheit. Wissen Sie auch, warum? Ich erkläre es Ihnen schnell. Vorher hatten wir mehr Holz und mehr Polster im Raum. Beides ist nicht mehr da, und deshalb ist der gesamte Geräuschpegel wesentlich höher als vorher. Das ist eine Feststellung,

die wir hier oben seit vorgestern machen. Ich darf Sie daher bitten, Ihre Gespräche leiser oder möglichst gar nicht hier im Raum zu führen. Es ist für den Redner bzw. für die Rednerin und für das Präsidium wirklich schwierig, der Debatte zu folgen. Es wird Ihnen im Saal möglicherweise auch so ergehen. Insofern bitte ich nochmals um Ihr Verständnis. Das hat sich durch die baulichen Veränderungen einfach neu ergeben.

Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger. Bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bedauerlicherweise kann ich in den Reihen der CDU Herrn Kuper jetzt nicht sehen. – Ach, da ist er. Ich würde nämlich gerne auf einiges eingehen, was Sie dargestellt haben.

Ich bedaure Sie in Ihrer Rolle insofern, als Sie nun neuer kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion sind, diesem Parlament neu angehören und Ihre Kolleginnen und Kollegen Sie offensichtlich nicht darüber unterrichtet haben, was für eine Kommunalpolitik diese Fraktion zwischen 2005 und 2010 betrieben hat.

(Beifall von der SPD)

Damit wir auch in Zukunft auf einem guten Niveau miteinander diskutieren können, müssen Sie sich das jetzt noch mal anhören, Herr Kuper.

In den Jahren 2005 bis 2010 – also in nur fünf Jahren – haben sich die Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Kommunen mehr als verdoppelt, nämlich von 10 Milliarden auf über 20 Milliarden €. In diesen fünf Jahren hat die alte Landesregierung den kommunalen Kassen 3 Milliarden € zur eigenen Konsolidierung entzogen und – und das ist das Schlimmste – mangels Mutlosigkeit zu einer Ungerechtigkeit im GFG beigetragen, die ohnegleichen gewesen ist.

Die alte Landesregierung hat im Rahmen des GFG die kompletten Schlüsselmassen nach Datensätzen des Jahres 1999 verteilt. 1999 gab es SGB II bzw. Hartz IV übrigens noch gar nicht. Das heißt, das Geld ist nicht nach den tatsächlichen Belastungen der jeweiligen Kommune verteilt worden, sondern, weil der Mut fehlte, diese Datenanpassung vorzunehmen, nach Datensätzen, die zu Ungerechtigkeiten und Verwerfungen geführt haben.

Herr Kuper, diese Landesregierung lässt es sich nicht gefallen, dass die Mutlosigkeit der alten Landesregierung, die zu völligen Verwerfungen in der kommunalen Familie geführt hat, die wir jetzt aufgelöst und aufgebrochen haben, jetzt Anlass für Sie ist, wir würden zwischen den Gemeindearten unterscheiden.

Um es deutlich zu sagen: Diese Landesregierung kennt die Probleme der Kommunen, seien es klei-

ne, seien es große, seien es mittelgroße oder seien es die Kreise. Das unterscheidet uns von der Vorgängerregierung. Wir nehmen diese Probleme nämlich ernst, und wir reden mit den Kommunen darüber.

(Beifall von der SPD)

Ich bin Herrn Abruszat sehr dankbar, dass er noch einmal die Frage aufgeworfen hat, ob es einer grundsätzlichen Reform bedarf. Ich will darauf hinweisen, dass ein Vorgängerparlament im Jahre 2007 einmütig das Wirtschaftsinstitut ifo beauftragt hat, das Gemeindefinanzierungsgesetz in Nordrhein-Westfalen einer erneuten Begutachtung zu unterziehen. Dieses ifo-Gutachten lag im Jahre 2008 vor. Es ist dann aus der Mitte des Parlaments eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden. Darin war Ihre FDP-Fraktion genauso vertreten wie unsere SPD-Fraktion, die sich damals übrigens in der Opposition befand.

Wir sind die Vorschläge des ifo-Gutachters durchgegangen und haben gesagt: Das, was in dem Gutachten an Modernisierungsveränderungen vorgeschlagen worden ist, das tragen wir gemeinsam. Das Ergebnis ist, dass die Soziallasten zwischen den 396 Kommunen gerecht verteilt werden müssen – so, wie wir es heute tun.

Herr Abruszat, ich sage Ihnen ganz deutlich: Diese Leistung war eine Leistung des gesamten Parlaments. Sie sollten das nicht damit infrage stellen oder diskreditieren, dass es da einen Reformbedarf gebe, der sich über Jahre angestaut habe. Das Gegenteil ist der Fall.

Trotzdem sage ich: Wir sind niemals am Ende des Prozesses, weil sich die Welt permanent verändert und sich auch die kommunalen Belastungen ständig wandeln. Aber das Wesentliche, was die kommunale Finanzausstattung so schmälert, nämlich die Soziallasten, irgendwie wieder aus den kommunalen Finanzausgleich herauszurechnen, wäre ungerecht, unsolidarisch und falsch, Herr Abruszat.

(Beifall von der SPD)

Deshalb sage ich noch einmal: Es muss der gemeinsame Auftrag der Fraktionen sein, klarzumachen, was wir gemeinsam im Jahre 2011 festgestellt haben: Wenn in Berlin nur ein Halbsatz in einem Gesetz beschlossen wird, hat das ganz klare Konsequenzen für die Kosten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Und das muss aufhören. Der Berliner Haushaltsgesetzgeber muss die Dynamik seiner Gesetzgebung selbst im Haushalt spüren und sich deshalb an den Soziallasten der Kommunen beteiligen, übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Der guten Ordnung halber muss ich sagen, dass die Landesregierung ihre Redezeit ein wenig überzogen hat, sodass auch diejenigen, die nur ein bisschen überzogen haben, noch Gelegenheit hätten, einige Minuten zu sprechen. Ist jemand da, der das Wort wünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit wären wir am Ende der Beratung.

Bevor ich in die Abstimmung übergehe, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatte ich mir, die Debatte an dieser Stelle kurz zu unterbrechen. Ich möchte nämlich auf der Zuschauertribüne einen **Gast begrüßen**.

Ich freue mich sehr, dass der ehemalige Ministerpräsident des Staates Israel, Herr **Ehud Olmert**, heute hier zu Besuch ist. Ich darf Sie sehr herzlich begrüßen.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Sehr geehrter Herr Olmert, ich freue mich, dass Sie heute den Landtag Nordrhein-Westfalen besuchen. Sie werden begleitet von unserer Präsidentin und unserem ehemaligen Vizepräsidenten, Herrn Moron. Ich freue mich, dass das Hohe Haus mit diesem sehr freundlichen Applaus diese Begrüßung unterstrichen hat.

Ihr Besuch ist Ausdruck der besonderen Beziehungen unseres Landes zu Israel. Er ist auch Ausdruck unserer gemeinsamen Freundschaft, die wir weiter ausbauen wollen. Ich darf Ihnen versichern, das ist eine Herzensangelegenheit aller Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses.

Nochmals: Herzlich willkommen und danke für Ihren Besuch!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Jetzt steht die Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2012 an. Der Ältestenrat schlägt vor, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/300** sowie die **Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 Drucksache 16/301** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe zu **überweisen**, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gemeindefinanzierungsgesetz. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/302** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überwei-

sung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir einstimmig überwiesen.

Wir entscheiden nun über die **Überweisung des Gesetzentwurfes** der Landesregierung **Drucksache 16/176**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier einstimmig überwiesen worden.

Wir entscheiden dann über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/816**. Hierzu empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des Antrages an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Schließlich stimmen wir ab über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/819**. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag der Fraktion der CDU zu? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und zwei Mitglieder der Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie sechs Mitglieder der Piraten. Damit hat eine Mehrheit des Hohen Hauses diesen Antrag **abgelehnt** – bei einigen Enthaltungen, die wir hier zählend zur Kenntnis genommen haben. – Ich bedanke mich für diese herrliche Abstimmung.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen damit zur Aktuellen Stunde. Ich rufe auf:

2 Neue Personalauswahl zerschlägt bewährte Struktur im Vorstand der NRW-Stiftung

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/849

Die CDU hat mit Schreiben vom 10. September 2012 gemäß § 90 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt.

Für die CDU-Fraktion hat sich unser Kollege Herr Kaiser zu Wort gemeldet. Während Herr Kaiser den Weg zum Rednerpult zurücklegt, darf ich darauf hinweisen, dass während der Aktuellen Stunde keine Zwischenfragen möglich sind. So schreibt es unsere Geschäftsordnung vor. – Herr Kaiser, Sie haben das Wort.

